

99099008037000, 99099008037000

Staatsangehörigkeitsausweis

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967325/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099008037000, 99099008037000
Leistungsbezeichnung I	Staatsangehörigkeitsausweis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Staatsangehörigkeitsurkunde, Staatsangehörigkeitsnachweis, Staatsangehörigkeitsausweis, Staatsangehörigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	§ 30 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 30 Abs. 3 S. 1 (StAG)
Teaser	Ein (deutscher) Staatsangehörigkeitsausweis dient als verbindlicher Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
Volltext	Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird - verbindlich für alle Behörden - durch einen Staatsangehörigkeitsausweis bzw. eine Negativbescheinigung nachgewiesen. Diese werden im Rahmen eines besonderen Feststellungsverfahrens auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für den Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit ist es erforderlich, aber auch ausreichend, wenn durch Urkunden, Auszügen aus den Melderegistern oder andere schriftliche Beweismittel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden kann.</p> <p>Nützlich können folgende Unterlagen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Abstammung und Personenstand (zum Beispiel Heiratsurkunden), • zu Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (zum Beispiel Einbürgerungsurkunden), • zur Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte (zum Beispiel Vertriebenenausweis), • zu Erwerb der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit, • zu Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Rechtsstellung als Deutscher (zum Beispiel Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit), • zum Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit (z. B.

Modul	Sachverhalt
	Einbürgerungsurkunde).
Voraussetzungen	<p>Ein Staatsangehörigkeitsausweis oder eine Negativbescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn Zweifel an der deutschen Staatsangehörigkeit bestehen oder ein Nachweis ausdrücklich von einer Behörde verlangt wird. Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft dazu</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob Sie ein berechtigtes Interesse an der Feststellung glaubhaft machen, • ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, • ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit etwa wieder verloren haben. <p>Außer den Angaben zu Ihrer Person sind daher auch Angaben über die Personen erforderlich, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten.</p>
Kosten	Gebühr: 51€
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Staatsangehörigkeitsbehörden der Kreise oder kreisfreien Städte oder, in Städten über 20.000 Einwohnern, an die jeweilige Stadt.</p> <p>Für im Ausland lebende Antragsteller/innen ist das Bundesverwaltungsamt zuständig. https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Feststellung</p>

Modul

Sachverhalt

_Start/Feststellung1_node.html
https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Feststellung_Start/Feststellung1_node.html

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Nationality card, Staatsangehörigkeitsausweis